

Antrag auf Befreiung vom Unterricht zum Zweck der individuellen Berufsorientierung gem. § 13 b SchUG

An den Klassenvorstand
der Schule _____

Klasse _____

Name des Schülers/der Schülerin _____

geboren am _____

Als Erziehungsberechtigte/r ersuche ich obengenannte/n Schüler/-in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§13 b SCHUG) das Kennenlernen des

Berufes (Lehrberufes) _____

in der Zeit von _____ bis _____ (max. eine Woche)

im Betrieb _____

zu ermöglichen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Genehmigt (**Unterschrift des Klassenvorstandes**) _____

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung des Schülers/der Schülerin wird im o.a. Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel) _____

Erklärung der Aufsichtsperson: Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers/der Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf Seite 2 angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler/die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson _____

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig: Beschäftigung: ja. Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein!
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Zugriff auf die aushangpflichtigen Gesetze muss vorhanden sein.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.